

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2009/034
öffentlich		
Datum 04.03.2009	Aktenzeichen IV.0/IV.1/IV.3	Federführend: Herr Thiele Herr Schott Frau Reuter

Betreff

Ausbau Klaus-Groth-Straße im Abschnitt westliche Kohschietstraße und Reeshoop

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss	Datum 18.03.2009	Berichterstatter
---	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen	: X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	: X	JA		NEIN
Produktsachkonto	: 54100.7852006			
Gesamtausgaben	: 450.000 €			
Folgekosten	:			
Bemerkung:	2009 = 250.000 Euro 2010 = 200.000 Euro			

Beschlussvorschlag:

Die Klaus-Groth-Straße im Bereich Reeshoop bis westliche Kohschietstraße wird - wie in der Vorlage und im Bauprogramm aufgeführt – ausgebaut. Dem als Anlage 2 beigefügten Bauprogramm wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Bau- und Planungsausschuss hat auf seiner Sitzung am 3.9.2008 (BPA Nr. 2008/14, TOP 5) beschlossen, die Klaus-Groth-Straße zukünftig als Fußgängerzone auszuweisen. Innerhalb dieser Zone soll in vertraglicher Form der Anlieferverkehr zu bestimmten Zeiten gesichert werden können. Die Verkehrsaufsicht spricht sich gegen die Einrichtung einer Fußgängerzone aus und favorisiert stattdessen die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich. Eine entsprechende Stellungnahme der Verkehrsaufsicht wird zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 18.03.2009 vorgelegt.

Bei dem Ausbau werden folgende Punkte einer besonderen Betrachtung unterzogen:

1. Sicherheit für Fahrradfahrer und Fußgänger im Bereich der Rampenein- und -ausfahrt
2. Gestaltung des Bereiches zwischen den Rampen als Aufenthaltszone zur Unterbringung von Fahrradständern etc. bei Sicherung der Ausfahrt aus dem Lehmannstiege für Anlieferfahrzeuge

Die mit dem Büro Herbstreit aufgestellte Planung (s. Anlage 1 Planungszeichnungen) berücksichtigt die vom Bau- und Planungsausschuss vorgegebenen Kriterien.

Um der Klaus-Groth-Straße eine authentische städtebauliche Qualität zu geben, die den Charakter und die Zielorientierung verbessert, schlagen die Gutachter vor, die Rampe sowie die Fahrradständer mit einem Dach zu versehen. Das Dach hat zudem den Vorteil, dass neben der städtebaulichen Verbesserung sowohl die Rampe als auch die Fahrradständer vor Witterungseinflüssen weitestgehend geschützt sind.

Die Rampenbrüstungen sollen zur Verbesserung der Gestaltungsqualität mit hinterleuchteten Verkleidungselementen versehen werden. Durch diese Verkleidung wird der Aufmerksamkeitswert für Fußgänger und Radfahrer bei der Ein- und Ausfahrt durch Verkehrsteilnehmer teilweise erhöht.

Da die Klaus-Groth-Straße im Bereich Reeshoop bis westliche Kohschietstraße nicht zur historischen Stadtanlage gehört, soll der Oberflächenbelag aus städtebaulichen Gründen nicht mit Natursteinpflaster wie in der Großen Straße versehen werden. Vorgesehen ist ein hochwertiger Betonstein. Die Arbeiten beschränken sich auf die Verlegung des Betonsteinpflasters, bzw. die Herstellung des Unterbaues nach der aktuellen RSTO, soweit nicht bereits im Zuge des Tiefgaragenbaus durchgeführt.

Es wird derzeit geprüft, die Beleuchtung des verkehrsberuhigten Bereiches über ein abgehängtes Leuchtensystem vorzusehen. Dies hat den Vorteil, dass der verkehrsberuhigte Bereich auch beleuchtungstechnisch eine besondere Note erhält und in die Unterbauteile mit den entsprechenden Abdichtungen nicht eingegriffen werden muss. Die statisch-konstruktiven Bedingungen an den vorhandenen Gebäuden werden zurzeit geprüft. Sollte es nicht möglich sein, ein Abhängungssystem zu installieren, kann auf Beleuchtungs Masten nicht verzichtet werden.

Der Ausbau der Klaus-Groth-Straße vom Reeshoop bis zur westlichen Kohschietstraße kostet voraussichtlich ca. 400.000 Euro. Die Mittel stehen im Jahr 2009/2010 zur Verfügung. Es handelt sich um eine beitragsfähige Maßnahme nach § 8 Kommunalabgabengesetz (siehe Anlage 2). Die Anliegerversammlung findet am 12.3.09 statt.

In Vertretung

(Philipp-Richter)
Stellv. Bürgermeisterin

Anlagen:

Anlage 1 Planzeichnungen
Anlage 2 Bauprogramm